



Bürgerservi
In Verwaltungsfr
der Amtsstunden:

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 25.01.2011

Ltg.-**752/H-11/9-2011**

W- u. F-Ausschuss

5

Beilagen

GS4-ÖKH-22/057-2010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Koranda

12929

25. Jänner 2011

Betrifft

Landeskrinikum Wiener Neustadt, Neubau Versorgungseinheit

Hoher Landtag!

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990, Ltg.-261/V-8/29-1990, den Antrag auf Genehmigung des Projektes „Landeskrinikum Wiener Neustadt, Neubau Versorgungseinheit“ vorzulegen.

In der 41. Holdingversammlung der NÖ Landeskriniken-Holding am 23. März 2010 wurden die betriebsorganisatorischen Vorbereitungen für die Umsetzung der Versorgungseinheit Wiener Neustadt genehmigt.

Die NÖ Landeskriniken-Holding (43. Holdingversammlung am 8. Juni 2010) und der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (21. Ständiger Ausschuss am 15. Juni 2010) haben die Errichtung einer Versorgungseinheit mit Gesamtkosten in der Höhe von € 18.700.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2010) genehmigt.

Der Neubau der Versorgungseinheit beinhaltet die Sterilgutaufbereitung (Aufbereitungseinheit Medizinprodukte mit den Bereichen unreine und reine Arbeitsplätze, Packbereich und Versand), das Lager für medizinische und nichtmedizinische Handelsgüter, das Lager für pharmazeutische Spezialitäten, die Bereiche für Wareneingang bzw. für Versand der Waren und Güter an die Kriniken, den Bereich für Rücklauf der Container Sterilgut inklusive Waschplätze für alle Container und Behälter, die An- und Anlieferbereiche (Rampen für LKW), den Entsorgungs- und Müllraum sowie Verwaltungsräumlichkeiten.

Der Planung werden die vorgegebenen Planungs- und Ausführungsstandards der NÖ Landesregierung sowie von der NÖ Landeskriniken-Holding vorgegebenen Raumprogrammstandards zugrunde gelegt.

Die Finanzierung des Vorhabens „Landeskrinikum Wiener Neustadt, Neubau, Versorgungseinheit“ erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Für das Vorhaben „Landeskrinikum Wiener Neustadt, Neubau Versorgungseinheit“ werden Gesamtkosten in der Höhe von € 18.700.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2010) grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

NÖ Landesregierung

Mag. S o b o t k a

Landeshauptmann-Stellvertreter